

**Ihre Beteiligung an der GarantieHebelPlan`08 Premium Vermögensaufbau AG & Co. KG
Schriftliche Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009**

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Dezember 2010 hatten wir Ihnen die Unterlagen zur schriftlichen Beschlussfassung für das Jahr 2009, den Jahresabschluss 2009, die Berichte der fondsverwaltenden Kommanditistin, der Mittelverwendungskontrolleurin sowie der Treuhandkommanditistin zur Verfügung gestellt. Dabei sollte die Beschlussfassung für eine ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.

Die Auswertung sämtlicher Stimmen hat ergeben, dass unter 5 Prozent aller Anleger aktiv an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe entweder direkt oder indirekt über den Treuhänder mitgewirkt haben. Aufgrund der Tragweite der Beschlüsse sowie zwischenzeitlich weiterer Erkenntnisse möchten wir hiermit auch aus Gründen der Rechtssicherheit die Gesellschafterversammlung in Gänze wiederholen.

Die Geschäftsführung beabsichtigt eine Änderung der Investitionskriterien / des Geschäftszweckes. Dies hat folgende Gründe:

Das Fondskonzept basiert seit Anbeginn auf der Gewinnerzielung durch eine Erwirtschaftung einer Zinsdifferenz, die sich aus der positiven Differenz zwischen dem für das Fremdkapital zu zahlenden Darlehenszins einerseits und der erzielten Rendite der Zielanlagen andererseits ergibt. Durch das angestrebte und prospektierte Hebeln des investierten Kommanditkapitals um 200 Prozent, d.h. durch die Aufnahme eines Darlehens von 200 Prozent auf 100 Prozent Eigenkapital, sollte ein zweistelliges Fondsergebnis erreicht werden. Dieses zweistellige Ergebnis war stets Ziel der Vermögensanlage.

Eine positive Zinsdifferenz zwischen einerseits Darlehenszins und andererseits Ertrag konnte bei Betrachtung der letzten Jahrzehnte und einem mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens zehn Jahren als realistisch eingeschätzt werden. Auch deshalb wurden im Verkaufsprospekt diverse Entwicklungen abgebildet, die aufzeigen sollten, welche Ergebnisse infolge einer Zweifachhebelung eintreten können.

Bei einer Rendite von 8 Prozent p.a. und einem Darlehenszins von 4 Prozent würde sich das Ergebnis der Zielanlage verdoppeln lassen (8 Prozent Zielanlage plus zweimal 4 Prozent positive Zinsdifferenz (aus 8-4)). Rücken die zwei Positionen näher zusammen, fällt das Ergebnis geringer aus. So würde eine 3%-ige Zinsdifferenz zu 14 Prozent und eine 2%-ige Zinsdifferenz zu immer noch 12 Prozent führen. Wenn nun allerdings die Rendite der Zielanlage selbst geringer ausfällt, etwa lediglich 6 Prozent, so schmälert die geringere Ertragsbasis trotz Hinzurechnung der Zinsdifferenz das Gesamtergebnis. Deshalb sind gute Renditen der Zielanlagen (mind. 6 Prozent) und eine entsprechende Zinsdifferenz (mind. 3 Prozent) wichtig für ein zweistelliges Ergebnis des Fondskonzeptes und damit eine Erreichung des prospektierten Konzeptes unerlässlich.

Nun hat sich eine Entwicklung eingestellt, die in den letzten Jahrzehnten einmalig und nicht vorhersehbar war: Die schwerste Finanzkrise unserer Zeit schlug auf dem Finanzplatz ein. In deren Folge herrscht seit 2008 eine anhaltende Niedrigzinspolitik seitens der Zentralbanken, wie beispielsweise der Europäischen Zentralbank und der Schweizer Nationalbank. Ist der Basiszins niedrig, sind Erträge in sicheren Geldanlagen ebenfalls sehr niedrig. Das eine geht einher mit dem anderen. Das Fondskonzept setzt jedoch gerade auf Garantiepolicen bzw. auf nahezu komplett gesicherte Zielinvestments als Basisanlagen.

Zur Erläuterung des Funktionierens von Garantieprodukten: Ein Teil der Investition wird sicher investiert (meist Staatsanleihen) und soll zu einem fixen Zeitpunkt das Gesamtkapital zu X Prozent absichern, der andere Teil kann dann risikoreich und damit chancenreich investiert werden – und soll die Gesamterrendite verbessern.

Sind nun die Renditen von garantierten Produkten sehr niedrig (wie seit der Finanzkrise der Fall), erhöht sich der „sicher“ angelegte Anteil.

[Beispiel] Investitionssumme 100.000, Laufzeit des Papiers 5 Jahre, Garantie 100 Prozent, Zinssatz 4 Prozent

- notwendiger Kapitaleinsatz für die Garantie: 82.193 Euro

Bei angenommener Verzinsung von 4 Prozent p.a. müssten somit rund 82 Prozent des Kapitals sicher investiert werden, um damit die 100.000 Euro Anfangskapital zum Ablauf zu sichern.

Läge aber der Zinssatz für sichere Papiere wie derzeit nur bei 1 Prozent, dann müssten im vorgenannten Beispiel 95.146 Euro und damit 95 Prozent sicher investiert werden. Der zur Investition einzusetzende Kapitalanteil fällt damit von 18 Prozent auf nur noch 5 Prozent.

Die Garantiekosten für diese Zielanlagen (Policen und / oder Zertifikate) sind auf diese Weise enorm gestiegen, so dass in absehbarer Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Möglichkeit besteht, mittels Garantieprodukten eine positive Performance zu erzielen. Durch die enorm erhöhten Garantiekosten bleibt kaum noch Substanz zur Investition in das Underlying bzw. die Struktur zur Erzielung des prospektierten Ergebnisses.

Die Ergebnisse aus 2010 zeigen, dass der sicher investierte Teil der Fonds (mindestens 80 Prozent) kaum Erträge erwirtschaftet, sich teilweise gegen Null bewegt, teilweise negativ entwickelt. Dagegen erzielt der chancenorientierte Teil der Anlage (leider nur maximal 20 Prozent des Fondsvolumens laut Investitionsbestimmungen) einen zweistelligen Ertrag. Mit Garantien lassen sich derzeit keine Gewinne erwirtschaften – auch nicht durch die Hebelung des Kapitals mittels zusätzlicher Aufnahme und Investition von Fremdkapital.

Hinzu kommt, dass eine Investition in risikoreiche und dadurch chancenreichere Underlying's wiederum hohe Schwankungen ermöglicht, was aufgrund des zweifachen Hebels (Fremdkapitalanteils) entgegengesetzt wirken und die Performance stark ins Negative treiben kann.

Seit 2008 finden wir zusätzlich eine neue Situation vor. So haben wir infolge der Finanzkrise einen starken „Tradermarkt“. Wenn es früher noch hieß, Titel kaufen und halten, so gilt heute, kaufen und schnell handeln (verkaufen), um mögliche Gewinne mitzunehmen. Gewinne werden heute durch das Ausnutzen von Schwankungen erzielt und weniger durch Steigerung der Kurswerte.

So müssen, um eine gute Performance zu erzielen, Positionen ununterbrochen gekauft und verkauft werden und somit Teilgewinne durch kurzfristige Marktschwankungen erzielt werden. Nur so kann die Performance eines Portfolios schrittweise angehoben werden. Dies ist mit erhöhten Spreads (Kauf-Verkaufskommissionen) und einem erhöhtem Mehraufwand verbunden, welcher bei Auflegung der Fonds nicht einkalkuliert wurde. Das Fondskonzept basierte auf dem Grundgedanken, zu mindestens 80 Prozent gesicherte Titel zu kaufen und im Portfolio liegen zu lassen.

Nicht zuletzt macht ein weiterer Umstand die Fortführung des Fondskonzeptes nicht vertretbar: Seit der Finanzkrise steht die Geschäftsführung nur noch zu einer einzigen kreditgebenden Bank in positiver Geschäftsverbindung. Die Kreditzusage ist jedoch in ihrer Höhe begrenzt, so dass während der prospektierten Laufzeit des Fonds Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Fondskonzeptes vorprogrammiert sind. Immerhin wurde in den bisher drei aufgelegten „Zinsdifferenzfonds“ ein Kommanditkapital von über 250 Mio. Euro gezeichnet, von denen noch nicht einmal 20 Prozent bereits eingezahlt sind. Somit besteht ein zukünftiger Kreditbedarf in Höhe von über 400 Mio. Euro, so dass die von der kreditierenden Bank gesetzte Höchstgrenze in absehbarer Zeit mit der Folge erreicht ist, dass keine weiteren Hebelgeschäfte getätigt werden können. Auf anderer Seite besteht die Notwendigkeit, für dieses Kapital Investitionen zu sichern. Immerhin sind die prospektierten Erträge nur mittels positiver Zinsdifferenzen erreichbar. Niedrigstverzinsliche Festanlagen stellen unter prospektrechtlichen Gesichtspunkten weder eine zielführende noch eine zulässige alternative dar.

Letzen Endes zeigen sich die Befindlichkeiten und Dünkel der kreditgebenden Bank bereits in der vertraglich geregelten Verschwiegenheitsvereinbarung. Das Geschäft ist zwar willkommen, jedoch soll das Bankhaus mit dem Hebel-Modell nicht in Verbindung gebracht werden. Die negative Berichterstattung seitens Stiftung Warentest und / oder der sonstigen Presse und des Fernsehens über Zinsdifferenzgeschäfte tragen nicht dazu bei, das Geschäftsklima und die Bereitschaft der Bank zu fördern, dieses Hebel-Modell fortzuführen und weitere / höhere Risiken einzugehen. Vielmehr ist nun täglich damit zu rechnen, dass die Partner-Bank von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen wird. Und auch hierfür sollte sich der einzelne Fonds frühzeitig wappnen.

Resümee: Die Finanzkrise war nicht vorhersehbar, sie geschah in dieser Art erstmalig und einmalig. Staatsanleihen sind mittlerweile mit größten Unsicherheiten versehen, Garantien sind unbezahlbar geworden (Performancechance gegen Null). Aus diesem Grund konnten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2010 keine weiteren Investitionen in diesem Segment getätigt werden. Das Risiko, in performanceschwache Papiere zu gehen und damit keine Renditen bzw. negative Ergebnisse zu erzielen, war zu groß. Die Ergebnisse zeigen, dass jene Papiere, die vor der Krise gekauft wurden, noch positive Ergebnisse ausweisen. Hier waren die Kosten für den Garantieanteil noch überschaubar und standen einem ordentlichen Ergebnis im Sinne des Fondskonzeptes nicht im Wege. Seit der Finanzkrise performen gleiche Papiere negativ mit der Folge, dass das Fondskonzept nicht mehr aufgeht.

Schlussfolgerung: Das seinerzeit angedachte Fondskonzept war unter den damals herrschenden Umständen und Marktbedingungen schlüssig, weil es einen relativ sicheren Weg darstellte, ohne großen aktiven Aufwand und Einsatz zu dem prospektierten ordentlichen Ergebnis zu gelangen. Ordentlich, das muss betont werden, bedeutet für die Initiatoren des Fonds gemäß Zielsetzung ein zweistelliges Jahresergebnis.

Die eigene Zielsetzung, aber auch unvorhersehbare und unkalkulierbare neu eingetretene und sich künftig möglicherweise realisierende Risiken zwingen uns dazu, das Konzept zu verändern. Das bedeutet, das Ziel bleibt unverändert, der Weg muss neu bestimmt werden. Die wichtigste Änderung ist die Abschaffung der gesellschaftsvertraglichen Bestimmung, in Investments mit einer Mindestgarantie zu investieren. Damit würde es infolge dem Management ermöglicht, in stärkerem Ausmaß in chancenreiche Investments einzusteigen. Doch damit steigt auch das Risiko aufgrund höherer Volatilitäten. Nun ist Risiko sicher nicht das Problem, immerhin ist eine Unternehmensbeteiligung an sich kein sicheres Investment. Doch wirkt bei einem negativen Zinsdifferenzgeschäft gerade der Hebel nach unten zusätzlich ins Negative.

Auch deshalb haben wir uns dazu entschieden, das Fondskonzept um diverse Anlagemöglichkeiten zu erweitern. Denn dann ist weder eine Abhängigkeit von einer positiven Zinsdifferenz, noch eine Abhängigkeit von der Kreditvergabe einer Bank gegeben. Positiv wirkt auch, dass zusätzlich Investments möglich sind, die gar nicht von Börsen, Kursen oder sonstigen Entwicklungen abhängig sind. Zwar entsteht ein viel größerer Aufwand, gerade im Verwalten der Fonds, doch ist die Zielerreichung es uns wert, diesen zukünftig zu bringen.

Damit wird aus der vorliegenden Vermögensanlage ein breiterer Blindpool, die Investitionskriterien bestimmen jedoch die Möglichkeiten. Das alles Entscheidende ist und bleibt die erzielbare Rendite. Hierfür sollte die Geschäftsführung erweiterte Handlungsspielräume erhalten, einschließlich der Möglichkeit, auch in verbundene Unternehmen investieren zu können.

Weitere ausführlichste Beschreibungen zu den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten, auch im Hinblick auf die mögliche Investition in verbundene, nahe stehende Unternehmen, den Risiken hierzu sowie rechtliche und steuerliche Ausführungen finden Sie im aktuellsten „Verkaufsprospekt“ des Garantie Hebel Plan `08 Premium Vermögensaufbau AG & Co. KG (Onlineeinsicht und Download möglich).

Situation: Aufgrund der geschilderten Marktsituation sind die prospektierten, angestrebten Ergebnisse nicht realisierbar. Dies gilt für sicherlich einen längeren Zeitraum von einigen Jahren.

Bevor wir die Fonds stillschweigend weiterlaufen lassen und so tun als sei alles in Ordnung, verbunden mit der Argumentation, die Situation werde sicherlich wieder besser, sehen wir uns im Interesse aller Anleger und Mitgesellschafter verpflichtet, eine Kurskorrektur vorzunehmen.

Normalerweise wäre im Fall des „Scheiterns einer Fondsidee“ die Liquidation des Fonds die Folge. Durch diese würden jedoch zum jetzigen Zeitpunkt alle Anleger und Mitgesellschafter erhebliche Verluste realisieren. Deshalb erscheint eine Kurskorrektur, eine Änderung der Fondsstruktur als die geeignete Lösung.

Das Ziel einer zweistelligen Rendite p.a. kann über verschiedene Wege erreicht werden. Wir hatten uns bei Prospektauflegung für einen Weg entschieden, welchen wir nun nicht weiter beschreiten möchten, da er zwischenzeitlich nicht zielführend erscheint. Doch es gibt andere Wege, so wie die nun angedachten Investitionskriterien. Diese erfordern ein Mehr an Verwaltung und Organisation, doch ist uns das gemeinsame Ziel den Einsatz und Aufwand wert.

Die Fortführung der Gesellschaft unter neuen Bedingungen wird im Interesse aller Kommanditisten von Seiten der Geschäftsführung einer Auflösung vorgezogen.

Abstimmungsprozedere

Wir hatten Sie auch darüber informiert, dass Sie mit der Grützmacher Gravert GmbH einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, wodurch Ihr Abstimmungsverhalten als Anweisung an die Treuhandkommanditistin zu verstehen ist. So wird die Treuhandkommanditistin von uns informiert und das Stimmrecht entsprechend Ihrer Anweisung ausüben. Die Treuhandkommanditistin ist nicht an die Vorschläge der Geschäftsführung gebunden.

Möchten Sie dieser schriftlichen Beschlussfassung widersprechen, so müssen Sie Ihren Widerspruch innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt dieses Schreibens gegenüber der CIS Fondsverwaltung AG & Co. KG per Fax, E-Mail oder einfachen Brief erklären. Es reicht aus, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist nachweisbar abgesendet wurde.

Sie haben die Möglichkeit, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, indem Sie den Stimmzettel ausfüllen und diesen bitte per Fax, E-Mail oder einfachen Brief bis spätestens 30.06.2011 an uns zurück senden.

Bitte beachten Sie, dass laut Gesellschaftsvertrag § 20 ein gewisses Quorum für das Zustandekommen einer Beschlussfassung notwendig ist. Sollte dies mit erster Gesellschafterversammlung nicht erreicht werden, würde es zu einer zweiten Gesellschafterversammlung gemäß § 18 (8) kommen.

Aufgrund der Änderung des Gesellschaftszwecks / der Investitionskriterien erhalten Sie eine **befristete Austrittsmöglichkeit**. Die Details (Erklärungsfrist, Erklärungsanschrift, Berechnung Abfindungsguthaben, Auszahlung) können Sie im Vorwort des Verkaufsprospekts und in der Beschlussfassung nachlesen.

Aus Kostengründen, also um die Fondsgesellschaft nicht mit unnötigen Druck- und Versandkosten zu belasten, haben wir Ihnen alle Unterlagen zum Download auf unserer Internetseite unter dem Link www.cis-funds.de/ghp08 bereit gestellt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Partnerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Heinzinger)

P.S.: Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Unterlagen aus dem Internet herunter zu laden, würden wir Ihnen auf Antrag diese selbstverständlich kurzfristig zusenden.